

Rechtsanwälte
Schindler Elmenthaler Rechtsanwälte
Waller Heerstraße 48
28217 Bremen
Tel.: 0421/57890450
Fax: 0421/57890451

(Kanzleistempel)

VOLLMACHT
für das familienrechtliche Mandat
Besondere Vollmacht gem. § 114 FamFG

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

-unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB-

Vollmacht im Sinne der §§ 10, 114 Abs. 5 FamFG und § 81 ff. ZPO erteilt. Die Bevollmächtigung umfasst insbesondere das Recht

1. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesache und sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren;
2. zur Antragstellung in Familienstreitsachen (Unterhaltssachen nach § 231 Abs. 1 FamFG, Güterrechtssachen nach § 261 Abs. 1 FamFG, sonstige Familiensachen nach § 266 Abs. 1 FamFG, Lebenspartnerschaften nach § 269 Abs. 1 Nrn. 8 bis 10 und Abs. 2 FamFG).
3. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder vor-/außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten bzw. Beteiligten;
4. zur Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG;
5. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG;
6. zur Entgegennahme und zum Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
7. zur Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
8. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

Der/Die UnterzeichnerIn ist belehrt worden, dass sich die Gebühren für die Tätigkeit des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert richten (§ 49 b BRAO).

(Datum, Unterschrift)

*) Wenn nicht zutreffend, streichen